

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-086/05
HA	

Dezernat: IV

Amt: 61

Termin der Tagung: 30.11.2005

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	18.10.2005	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Umwelt	08.11.2005
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	23.11.2005
☒ Wirtschaft	15.11.2005	☒ Stadtverordnetenversammlung	30.11.2005
☒ Bau und Verkehr	16.11.2005	☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan Cottbus - Mittlerer Ring/Teilstück Knotenpunkt Nordring, Pappelallee, Burger Chaussee Nr. W, N/49,38/69 - Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes wurden geprüft. Das Ergebnis des Abwägungsverfahrens (Anlage II) wird gebilligt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Cottbus - Mittlerer Ring/Teilstück Knotenpunkt Nordring, Pappelallee, Burger Chaussee Nr. W, N/49,38/69 in der Fassung vom August 2005 als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan in der Fassung vom August 2005 wird gebilligt. (Anlage III).
3. Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Das mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 27.04.2005 (Vorl. Nr. IV-021/05) für das im Übersichtsplan (Anlage I) gekennzeichnete Gebiet in der Gemarkung Cottbus Brunschwig eingeleitete Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Mittlerer Ring/Teilstück Knotenpunkt Nordring, Pappelallee, Burger Chaussee“ soll mit dem Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB formell abgeschlossen werden.

Verfahrensrechtliche Voraussetzung dafür ist, dass die Stadtverordnetenversammlung Cottbus zunächst das Ergebnis der Behandlung /Abwägung der von Behörden, sonstigen TÖB und Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit in den Verfahren nach §§ 4 Abs. 1 und 3 Abs. 2 BauGB schriftlich vorgebrachten Anregungen und Hinweise (Anlage II) billigt und nachfolgend den Bebauungsplan in der vorliegenden Fassung vom August 2005 (Anlage III) gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschließt sowie die dazugehörige Begründung billigt.

Der formelle Abschluss des Aufstellungsverfahrens begründet sich aus dem erzielten Planungsstand im Ergebnis der Durchführung aller für das Verfahren relevanten Schritte entsprechend BauGB.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB wurden keine Einwände zu den Planungszielen vorgebracht.

Anregungen und Hinweise soweit in den abgegebenen Stellungnahmen enthalten und für die Planung relevant, sind entsprechend dem Abwägungsergebnis beachtet worden. Eine Änderung/Ergänzung des Bebauungsplanes begründete sich nicht, die Begründung zum Bebauungsplan wurde zum Teil ergänzt.

Ausgehend von der Einordnung der Straßenbaumaßnahme in den MIP hat die Stadt Cottbus, vertreten durch das Tief- und Straßenbauamt bereits auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 29.06.2005 Vorlage Nr. IV-040/05, Beschluss zur Rechtmäßigkeit der Herstellung der Erschließungsanlage nach § 125 Abs. 2 BauGB begonnen.

Anlagen:

Anlage I Übersichtsplan

Anlage II Abwägungsprotokoll

Anlage III Bebauungsplan /Begründung in der Fassung vom Aug. 2005

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**